



STADT WIESLOCH

Schulkindbetreuung

der Stadt Wiesloch an den Wieslocher Grundschulen



Schillerschule



Maria-Sibylla-
Merian-Schule



Grundschule
Frauenweiler



Pestalozzischule
Baiertal



Grundschule
Schatthausen

Richtlinien und Preise gültig ab dem Schuljahr 2026/27

Stand: 01.02.2026



STADT WIESLOCH

Inhaltsverzeichnis

KONTAKTDATEN	3
TEAMLEITUNGEN DER SCHULEN	3
STADTVERWALTUNG WIESLOCH	3
VERWALTUNGSLEITUNG	3
PÄDAGOGISCHE LEITUNG	3
SPRECHZEITEN	3
BETREUUNGSSORT	4
TRÄGERSCHAFT	4
ANMELDUNG	4
ÄNDERUNGEN	4
TAUSCH DER BETREUUNGSTAGE	4
REDUZIERUNG ODER ERHÖHUNG DER BETREUUNGSTAGE UND/ODER -ZEITEN	4
ÄNDERUNG DER PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSE	5
KÜNDIGUNG	5
MITTAGESSEN	5
REDUZIERUNG ODER ERHÖHUNG DER MITTAGESSENSTAGE	5
ABMELDUNG DES MITTAGESSENS	5
BETREUUNGSHALT	6
SCHULKINDBETREUUNG	6
HORT	6
LEITBILD	6
ZUSAMMENARBEIT	6
AUFSICHT UND HAFTUNG	7
MEDIZINISCHE NOTFÄLLE	7
BESCHEINIGUNG FÜR DAS FINANZAMT	8
BEITRÄGE	8
SCHULKINDBETREUUNG UND HORT	8
MITTAGESSEN	8



STADT WIESLOCH

Kontaktdaten

Teamleitungen der Schulen

Schule	Teamleitung	Telefon	E-Mail
Schillerschule	Frau S. Savin	0151 / 42849338	schulkindbetreuung-schillerschule@wiesloch.de
Hort an der Schillerschule	Herr F. Büchner	06222 / 84-3405	hort-schillerschule@wiesloch.de
Maria-Sibylla-Merian-Schule	Frau D. Rüther & Frau M. Esterajher	06222 / 84-3517	schulkindbetreuung-merianschule@wiesloch.de
Grundschule Frauenweiler	Frau T. Schumm	06222 / 84-3205	schulkindbetreuung-frauenweiler@wiesloch.de
Pestalozzischule Baiertal	Frau M. Danek	06222 / 84-3305	schulkindbetreuung-baiertal@wiesloch.de
Schatthausen	Frau T. Schumm	06222 / 84-3105	schulkindbetreuung-schatthausen@wiesloch.de

Stadtverwaltung Wiesloch

Fachbereich Bildung und Schule

Leitung Schulkindbetreuung:

Verwaltungsleitung

Frau M. Jablonski

Telefon: 06222 / 84-4402

schulkindbetreuung@wiesloch.de

Pädagogische Leitung

Frau R. Irsigler

Telefon: 06222 / 84-4403

schulkindbetreuung@wiesloch.de

Sprechzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder via E-Mail



STADT WIESLOCH

Betreuungsort

Die Schulkindbetreuung findet in den Räumen der jeweiligen Schule statt.

Trägerschaft

Träger der Einrichtung ist die Stadt Wiesloch.

Die Aufnahme in das Betreuungsangebot erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet.

Anmeldung

Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung für das Schuljahr 2026/27 ist ab 02. Februar 2026 bis zum 15. März 2026 online möglich.

Nach dem **Anmeldeschluss** werden innerhalb der nächsten acht Wochen Mailbestätigungen zur Platzvergabe versandt. Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, befinden sich automatisch vorerst auf einer Warteliste. Die Wartelisten werden von den Teamleitungen der jeweiligen Schulkindbetreuung geführt.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der Stadt Wiesloch unter folgendem [Link](#)

Sollten sie keine Möglichkeit der digitalen Anmeldung haben, erhalten Sie Unterstützung **bei der jeweiligen Teamleitung in der Schulkindbetreuung vor Ort an den Schulen.**

Die Anmeldung/der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Schuljahr und muss zum Ende nicht gekündigt werden.

Eine Anmeldung zur Schulkindbetreuung muss für jedes Schuljahr erneut erfolgen.

Änderungen

Tausch der Betreuungstage

Auf Grund des Stundenplanes der Schulen, können bis zum 30. September 2026 angemeldete Tage getauscht werden. Für den Tausch der Tage sprechen sie dies bitte mit der Teamleitung vor Ort ab.

Reduzierung oder Erhöhung der Betreuungstage und/oder -zeiten

Jegliche Änderungen in den Betreuungstagen und -zeiten sind über das Änderungsformular einzureichen. Die **Änderungen sind immer zum Schulhalbjahr (28.02.2027) wirksam.**



STADT WIESLOCH

Änderung der persönlichen Verhältnisse

Änderungen zu den persönlichen Angaben (z. B.: Umzug, Geschwisterkinder, usw.) sind der per Mail an schulkindbetreuung@wiesloch.de mitzuteilen.

Geburten oder die Aufnahme weiterer Kinder in den Haushalt, werden ab Anzeige / Bekanntgabe, frühestens jedoch im Folgemonat des Ereignisses berücksichtigt. Vollenden Kinder im Haushalt das 18. Lebensjahr oder scheiden sie aus dem Haushalt aus, wird die Veränderung ebenfalls ab dem Folgemonat berücksichtigt. Das verspätete Anzeigen führt zu Rückforderungen.

Kündigung

Der Vertrag kann zum 28. Februar 2027 ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dies erfolgt über das vollständig ausgefüllte Abmeldeformular über die Homepage der Schulkindbetreuung und muss bis spätestens einschließlich 31. Januar 2027 eingereicht sein.

Während des Schuljahres kann nur in begründeten Ausnahmefällen (unverschuldete Arbeitslosigkeit, Insolvenz oder wenn das Kind kein Wieslocher Grundschüler mehr ist) unter Vorlage der entsprechenden Dokumente gekündigt werden.

Mittagessen

Es wird ein Mittagessen angeboten. Die Kosten berechnen sich nach den gebuchten Tagen und werden monatlich mit dem Beitrag abgerechnet. Es besteht die Wahl zwischen einem Standard Essen (ohne Schweinefleisch), vegetarischem Essen und einem Essen für Allergiker. Allergien sind auf dem Anmeldeformular anzugeben.

Reduzierung oder Erhöhung der Mittagessenstage

Eine Reduzierung oder Erhöhung der Essenstage ist mit einer zweiwöchigen Frist zum Monatsende mit dem Änderungsformular möglich.

Abmeldung des Mittagessens

Eine Abmeldung vom Mittagessen muss mit einer zweiwöchigen Frist zum Monatsende mit dem Abmeldeformular für den Folgemonat eingereicht werden.

Für jede Änderung ist eine zusätzliche Gebühr von aktuell 16,00 € zu entrichten (siehe [Verwaltungsgebührensatzung](#) der Stadt Wiesloch)



STADT WIESLOCH

Betreuungsinhalt

Schulkindbetreuung

Die Schulkindbetreuung stellt für die Kinder einen Lebensraum dar, in dem sie Verlässlichkeit und Offenheit erfahren. Sie finden Gleichaltrige, die sie zur Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Nach dem Schultag haben die Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden. Es wird täglich ein Mittagessen angeboten. Die Kinder können basteln, mit Freunden spielen, mit Bausteinen Kunstwerke entstehen lassen oder ein Buch lesen und haben täglich die Möglichkeit sich im Freien zu bewegen.

Die Schulkindbetreuung stellt ein Aufsichtsangebot dar.

Die Zeit von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr ist für das Erledigen der Übungs- und Hausaufgaben reserviert. Eine Unterstützung bei den Lerninhalten sowie eine Kontrolle von Qualität, Ergebnis und Vollständigkeit der Aufgaben ist nicht möglich. Kinder, die wiederholt andere Kinder während der Hausaufgabenzeit stören, können hiervon ausgeschlossen werden.

Hort

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Der Auftrag des Hortes umfasst die Erziehung, die Bildung und die Betreuung von Kindern im Schulalter. Die Kinder werden bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleitet.

Nach dem Schultag haben die Kinder die Möglichkeit, frei über eine Beschäftigung zu entscheiden – Angebote analog der Schulkindbetreuung.

Feste Zeiten bestehen zum Mittagstisch sowie zur Erledigung der begleiteten Hausaufgaben.

Leitbild

Das Leitbild der Grundschule mit der Schul- und Hausordnung gilt selbstverständlich auch für die Zeit während der Betreuung. Für die Kinder ist es sehr wichtig, dass das gesamte Personal an der Grundschule, Lehrkraft wie auch Betreuungskraft, gemeinsame Regeln und Absprachen verbindlich einfordert.

Freundlichkeit, Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und ein respektvolles Miteinander sowie Sauberkeit, Ordnung und eine friedliche Lösung in Konfliktsituationen sind unverzichtbare Kompetenzen, die jedes Kind mitbringen sollte.

Physische und psychische Gewalt u. / o. wiederholtes Weglaufen aus der Betreuung, können zum Ausschluss aus der Schulkindbetreuung führen. Das Tragen und Nutzen von Smartgeräten jeglicher Art, ist innerhalb der Betreuungszeiten nicht gestattet.

Zusammenarbeit

Die Mitarbeiter/innen der Schulkindbetreuung stehen in engem Kontakt mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeit an der Schule sowie der pädagogischen Leitung der Stadt Wiesloch.



STADT WIESLOCH

Bei auftretenden Problemen oder Verstößen gegen die Betreuungsregeln finden Gespräche zwischen den Personensorgeberechtigten mit den jeweils Beteiligten statt.

Folgende Verhaltensweisen können zum teilweisen u. / o. gesamten Ausschluss aus der Betreuung führen:

- wiederholtes und massives Stören
- physische u. / o. psychische Gewalt gegenüber anderen Kindern u. / o. den Betreuer/innen
- die Weisungen der Betreuer/innen werden wiederholt nicht befolgt
- wiederholte Nicht-Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten während der Betreuungszeit
- ein einzelnes Kind benötigt einen zu hohen, individuellen Betreuungsaufwand, der vom Personal nicht geleistet werden kann.

Die durch einen solchen Ausschluss anfallenden Kosten, können den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

Aufsicht und Haftung

Die Betreuungskräfte sind für die angemeldeten Kinder während der Öffnungszeit verantwortlich und haben alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Ankommen der Kinder in den Räumen der Betreuung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorge- oder Abholberechtigte bzw. mit Ende der vereinbarten Betreuungszeit und dem Verlassen der Betreuungsräume.

Von den vereinbarten Betreuungszeiten abweichende Gehzeiten und Abholberechtigungen sind verlässlich und schriftlich, vor dem Besuch der Schulkindbetreuung, zu vereinbaren. Während der Betreuungszeiten sind spontane, telefonische Änderungen nicht möglich.

Personensorge- und Abholberechtigte können ihre Kinder jederzeit persönlich abholen.

Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Entfernt sich ein Kind unerlaubt von den Betreuungsräumen, kann die Aufsichtspflicht nicht mehr ausgeübt werden. In diesem Fall wird die Polizei verständigt und die Personensorgeberechtigten werden informiert. Die Kosten hierfür sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Eine Suche durch das Betreuungspersonal kann aufgrund der Aufsichtspflicht innerhalb der Betreuungsgruppe nicht erfolgen.

Vor und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung besteht keine Aufsichtspflicht durch das Personal der Stadt Wiesloch.

Die Stadt Wiesloch übernimmt für Garderobe, Schmuck- und Wertsachen oder Ähnliches keine Haftung.

Medizinische Notfälle

In medizinischen Notfällen wird durch das Betreuungspersonal ein Rettungswagen / Notarzt zu Hilfe gerufen. Anschließend werden die Personensorgeberechtigten informiert.



STADT WIESLOCH

Zecken werden bei Entdeckung aus gesundheitlichen Aspekten mit Einverständnis des Kindes vom Personal entfernt. Sollten Sie dies nicht wünschen, muss Ihr Kind umgehend abgeholt werden.

Die örtliche Teamleitung ist schriftlich, vor Beginn der Teilnahme des Kindes an der Betreuung, über Allergien bzw. Dauermedikation zu informieren.

Medikamente werden durch das Betreuungspersonal grundsätzlich nicht verabreicht oder überwacht.

Das Mitführen von Medikamenten ist – zum Schutz des betroffenen Kindes und anderer Kinder – der Teamleitung, vor der Teilnahme des Kindes an der Betreuung, schriftlich mitzuteilen.

Bei Notfallmedikationen, wie z. B. einem „Epipen“ haben Personensorgeberechtigte die Auflage vor Betreuungsbeginn eine ärztliche Verordnung und Anwendungsbeschreibung in schriftlicher Form der Betreuungsleitung vorzulegen. Der Schule sind die entsprechenden Informationen gesondert mitzuteilen.

Eine Betreuung des betroffenen Kindes ist ansonsten nicht möglich.

Bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen, die eine individuelle Betreuung des Kindes erfordern, ist eine Aufnahme in die Schulkindbetreuung leider nicht möglich.

Bescheinigung für das Finanzamt

Gemäß der [Verwaltungsgebührensatzung](#) der Stadt Wiesloch Ziffer 1.11 wird für das Ausstellen einer Bescheinigung für die Kosten der Schulkindbetreuung bzw. des Horts eine Gebühr von 20,00 € erhoben. Diese kann per E-Mail an schulkindbetreuung@wiesloch.de angefordert werden.

Beiträge

Schulkindbetreuung und Hort

Die Beiträge für die Schulkindbetreuung werden im Lastschriftverfahren von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu Beginn des jeweiligen Monats abgebucht. **Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden für 11 Monate erhoben.**

Für Schüler/innen, die mit ihrem Hauptwohnsitz nicht in Wiesloch gemeldet sind, wird der Familienbonus nicht gewährt. Es ist der Beitrag für eine 1-Kind-Familie zu entrichten. Für den Familienbonus können nur die im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Wiesloch gemeldet sind, berücksichtigt werden.

An schulfreien Tagen und vereinzelt stadtinternen Veranstaltungen findet keine Betreuung statt

Mittagessen

Die Beiträge für das Mittagessen der Schulkindbetreuung werden mit dem Monatsbeitrag abgebucht. Sie sind wie die Betreuungsgebühren auf 11 Monate berechnet.



STADT WIESLOCH

Maria-Sibylla-Merian-Schule und Grundschule Frauenweiler

Schulkindbetreuung - ab September 2026



	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
7.00 – Unterrichtsbeginn*				
1 Tag	47 €	36 €	24 €	8 €
2 Tage	54 €	41 €	27 €	9 €
3 Tage	63 €	48 €	32 €	11 €
4 Tage	73 €	55 €	37 €	12 €
Unterrichtsende - 16.00 Uhr				
1 Tag	51 €	39 €	26 €	9 €
2 Tage	61 €	46 €	31 €	10 €
3 Tage	71 €	54 €	36 €	12 €
4 Tage	82 €	62 €	42 €	14 €
Unterrichtsende – 17.00 Uhr*				
1 Tag	62 €	47 €	32 €	11 €
2 Tage	80 €	61 €	41 €	14 €
3 Tage	98 €	75 €	50 €	17 €
4 Tage	119 €	90 €	61 €	20 €
Freitags				
7.00 – Unterrichtsbeginn*	56 €	42 €	28 €	9 €
Unterrichtsende – 14.00 Uhr	56 €	42 €	28 €	9 €
Unterrichtsende – 15.00 Uhr	73 €	55 €	37 €	12 €
Unterrichtsende – 16.00 Uhr	77 €	59 €	39 €	13 €
Unterrichtsende – 17.00 Uhr*	85 €	64 €	43 €	14 €

*Unter Vorbehalt der ausreichenden Teilnehmerzahl von 10 Kindern

Maria-Sibylla-Merian-Schule und Grundschule Frauenweiler

Monatsbeitrag für Mittagessen der Schulkindbetreuung

	Standard ohne Schweinefleisch/ vegetarisches/Allergiker Essen
1 Tag /Woche	14 €



STADT WIESLOCH

Schillerschule, Pestalozzi-Schule Baiertal,

Grundschule Schatthausen

Schulkindbetreuung - ab September 2026



	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
7.00 Uhr – Unterrichtsbeginn*				
1 Tag	32 €	24 €	16 €	5 €
2 Tage	40 €	30 €	20 €	7 €
3 Tage	48 €	37 €	25 €	8 €
4 Tage	54 €	41 €	27 €	9 €
5 Tage	67 €	51 €	34 €	11 €
Unterrichtsende - 14.00 Uhr				
1 Tag	36 €	28 €	19 €	6 €
2 Tage	49 €	37 €	25 €	8 €
3 Tage	62 €	47 €	32 €	11 €
4 Tage	79 €	60 €	40 €	13 €
5 Tage	95 €	72 €	49 €	16 €
Unterrichtsende - 15.00 Uhr				
1 Tag	40 €	30 €	20 €	7 €
2 Tage	62 €	47 €	32 €	11 €
3 Tage	89 €	67 €	45 €	15 €
4 Tage	117 €	89 €	59 €	20 €
5 Tage	140 €	107 €	71 €	24 €
Unterrichtsende - 16.00 Uhr				
1 Tag	69 €	52 €	35 €	12 €
2 Tage	91 €	69 €	46 €	15 €
3 Tage	133 €	101 €	68 €	23 €
4 Tage	165 €	125 €	84 €	28 €
5 Tage	196 €	149 €	100 €	33 €
Unterrichtsende - 17.00 Uhr*				
1 Tag	77 €	59 €	39 €	13 €
2 Tage	108 €	82 €	55 €	18 €
3 Tage	158 €	120 €	81 €	27 €
4 Tage	198 €	150 €	101 €	34 €
5 Tage	238 €	181 €	121 €	40 €

*Unter Vorbehalt der ausreichenden Teilnehmerzahl von 10 Kindern



STADT WIESLOCH

Schillerschule, Pestalozzischule Baiertal, Grundschule

Schatthausen,

Monatsbeitrag für Mittagessen

	Standard ohne Schweinefleisch/ vegetarisches/Allergiker Essen
5 Tage/Woche	68 €
4 Tage/Woche	54 €
3 Tage/Woche	41 €
2 Tage/Woche	27 €
1 Tag/Woche	14 €

Hort an der Schillerschule

ab September 2026



	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
	100%	76%	51%	17%
Unterrichtsende - 17.00 Uhr	256 €	194 €	130 €	43 €

Hort an der Schillerschule

Monatsbeitrag für Mittagessen

	Standard ohne Schweinefleisch/ vegetarisches/Allergiker Essen
5 Tage/Woche	68 €